

Die Registraturarbeiten des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **102 (2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Registraturarbeiten des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv

Die durch die Bürgerbewegung von 1691 herbeigeführte Reform der städtischen Verwaltung¹³ führte auch zu einem am 26. September 1705 vom alten (stillstehenden) Räte gestellten «Einzug»: «Bedenckens zu haben, wie die Cantzley in bessere Ordnung zu richten.» Die Überweisung dieses Anzugs zur Berichterstattung an die «Haushaltung», also das oberste Finanzorgan der Stadt, zeigt, dass man diesmal, im Gegensatz zu mehreren analogen und im Sand verlaufenen Vorstössen während des 17. Jahrhunderts, gewillt war, zur Tat zu schreiten. Aufgrund des eingegangenen Gutachtens wurde *Hans Heinrich Gernler* J.U.L. (1672–1743), der bereits seit 1703 als «Accedens» in der Kanzlei arbeitete, zu einem *Registrator* gewählt und damit zugleich dieses Amt neu geschaffen. Sein Inhaber hatte laut Amtseid «der Statt Brieff, Gewahrsame und Schriffthen ... in eine richtige Ordnung und guete Registratur zu bringen; «de methodo und modo» der Arbeit könne nach Meinung der Haushaltung erst entschieden werden, wenn Gernler sich in die Struktur der Registratur, das heisst also des Archivs, eingearbeitet habe¹⁴.

Vermutlich auf Befehl seiner Vorgesetzten konzentrierte sich Gernler aber sofort auf die Revision der «Geheimen Registratur», also der ältesten Bestände. Er begann mit der Arbeit am 1. Februar 1706; 1712 wurde er zum Ratschreiber gewählt. Die Art dieser Revision hat Rudolf Wackernagel eingehend geschildert¹⁵; sie gedieh bis zur Abteilung Z 1, also ziemlich über die Hälfte der ganzen Abteilung hinaus. Ihr Resultat sind Brouillons der Berichte, die Gernler periodisch seiner Aufsichtsbehörde (Häupter, Dreierherren sowie Rats- und Stadtschreiber) vorlegte¹⁶, sowie die 893 Seiten samt einem Index umfassende Reinschrift¹⁷; die letztere stand zusammen mit den beiden Bänden Gersters (s. oben S. 213) bis zur Neuordnung des Archivs durch Rudolf Wackernagel in Gebrauch. Es handelte sich nicht nur um eine Revision, sondern um eine eigentlich neue Verzeichnung und zum Teil Regestierung der Urkunden; keine «schwache» (Wackernagel), sondern respektable Leistung angesichts der Tatsache, dass Gernler methodisch und paläographisch

¹³Hiezu vgl. Arthur Vettori, Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels (1689–1798), Basel/Frankfurt a.M. 1984, S. 131ff. – Bernhard Christ, Die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 als Abschluss der Rezeption in Basel, Basel/Stuttgart 1969, S. 3ff.

¹⁴Räte und Beamte U 1,1.

¹⁵Rep. 1904, S. XV/XVI.

¹⁶Räte und Beamte U 21,6.

¹⁷Räte und Beamte U 21,5.

schwerlich vorgebildet war und von der Arbeit durch Tagesgeschäfte vielfach abgezogen wurde.

Die auf Gernler folgenden Registratoren Andreas Faesch J.U.C. (1695–1750), Sohn des Rechtsprofessors Sebastian Faesch, als Registrator tätig 1713–1723, und Hans Balthasar Burckhardt (1693–1755), Jurist ohne abgeschlossenes Studium, Sohn eines Offiziers und Ratsherrn, als Registrator tätig 1723–1739, haben im archivistischen Bereich keine grossen Spuren hinterlassen, wohl weil, wie auch Rudolf Wackernagel annimmt, sie durch Verwaltungsarbeiten in der Kanzlei und verschiedenen Kollegien stark beansprucht waren und, als Angehörige von zwei einflussreichen Familien, sich für einen Aufstieg in- und ausserhalb der Kanzlei qualifizieren wollten, was beiden auch gelang: Faesch wurde später (1723) Ratssubstitut, Meister der Spinnwetternzunft und Obervogt auf Farnsburg; Burckhardt Sechser, Schreiber und Seckelmeister der Safranzunft und 1739 Ratsschreiber¹⁸.

Misslich war, dass zwei Faktoren zusammentrafen: die wachsende, viel stärker als vor 1691 auf Schriftlichkeit, insbesondere auf ausführliche Protokollführung in den Räten und in 30–40 Kommissionen bedachte Staatsverwaltung einerseits, der Umstand, dass die Registratorenstelle in die Hierarchie der Kanzlei eingebaut war und somit nur als eine Stufe zum Aufstieg in die begehrten höheren Ämter angesehen wurde¹⁹, andererseits.

Am 19. Juni 1726 fasste der Kleine Rat infolge eines Anzugs «die Registratur in der Cantzley seye in keiner guten Ordnung, sollte remediert werden» einen bedeutsamen Beschluss: «Solle Herr Meister Jacob Christof Frey²⁰, seinem anerbieten gemäss, neben dem

¹⁸Matrikel der Universität Basel, Bd. 4 (1975), Nrn. 2144 und 2199.

¹⁹An der Spitze der Kanzlei standen der Stadtschreiber und, als sein Stellvertreter, der Ratschreiber; unter ihnen, in absteigender Rangfolge, der Ratssubstitut, der Registrator, der Ingrossist, der Weinschreiber und schliesslich der Accedens bzw. die Accedentes. Das Amt des Weinschreibers war in der Hierarchie bis 1724 höher eingestuft, vermutlich wegen seiner relativ guten Besoldung. Über den Tätigkeitsbereich und die Besoldungen der Kanzleiangehörigen orientiert am genauesten das handschriftliche «Statutarium Basiliense» von Johann Jakob Huber (1792), Rep. H 1, S. 791ff. Sehr summarische Angaben auch bei Martin Alioth et al., Basler Stadtgeschichte 2, Basel 1981, S. 72.

²⁰Jacob Christoph Frey (1688–1744), Sohn des Pfarrers Johann Rudolf Frey (1659–1738), studierte in Basel und Grenoble Jurisprudenz und wurde 1709 lic. iur. Nach einer Bildungsreise wirkte er in «schiefer zahllosen Ehrenstellen», u.a. als Sechser und Meister der Weinleutenzunft, als Landvogt zu Homburg und in Kleinhüningen, in mehreren diplomatischen Missionen usf., Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 1872. Als Sohn und als Gatte einer geborenen Burckhardt war er innerhalb der damaligen Führungsschicht in einer guten Position.

Stadtschreiber²¹, mit Zuziehung des Herrn Registrators²² und eines Accedenten²³, die Registratur einzurichten helfen und alle Monat Löbl. Haushaltung, wie weit sie gekommen, referieren, indessen diese Herren aller anderen Functionen so viel möglich enthoben und übrige Herren Cantzleyverwandten zu fleissiger Ausübung ihrer Amtspflichten angemahnt sein»; Frey und seinen Mitarbeitern wurde für diese Arbeiten sowohl eine spezielle Schweigepflicht als auch das Verbot, Kopien zu erstellen, auferlegt. Die Haushaltung nahm hiezu in einem beachtenswerten Gutachten²⁴ Stellung: sie hielt zunächst fest, dass in der Kanzlei «die Schriften und Bücher in guter Ordnung» zu halten seien, «die Registratur oder ordentliche Eintheilung und Aufschreibung aller zu einer Canzley gehörigen Schriften derselben oder vielmehr eines ganzen Standes Seel und schönste Zier ist.» Der Registrator müsse die Schriften sofort einordnen und dürfe sie ohne schriftliche Kontrolle nicht ausleihen. Es ging also diesmal nicht um das Urkundenarchiv, sondern um die Dokumente der letzten 120 Jahre, also im heutigen Sinn sowohl um das Archiv als auch um die Registratur.

Diese hohe Wertschätzung vertraten schon zwei Archivtheoretiker des 16. und 17. Jahrhunderts, sowohl der bereits genannte Jakob von Rammingen als auch Georg Aebbtlin in seiner mehrmals aufgelegten «Anführung zu der Registraturkunst» (Ulm 1669, Frankfurt/Leipzig 1728²⁵); Aebbtlin diagnostizierte auch sehr genau den – offenbar allgemeinen – Niedergang des Registraturwesens im 17. Jahrhundert. Erforderlich war nun in erster Linie ein Registraturplan, der sowohl für das bereits abgelegte Schriftgut als auch für die laufenden Akten der Staatsverwaltung taugte.

²¹Franz Christ (1688–1744), nach einer breiten Ausbildung und nach einer Tätigkeit als Hofmeister auf einer zweijährigen Bildungsreise 1719 J.U.D., 1721 Professor der Institutionen, 1722–1744 Stadtschreiber, seit 1734 auch Stadtkonsulent, Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975) Nr. 1971; Andreas Staehelin, *Geschichte der Universität Basel 1632–1818*, Basel 1957, passim; Bernhard Christ, *Die Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 als Abschluss der Rezeption in Basel*, Basel/Stuttgart 1969, S. 116ff.

²²Hans Balthasar Burckhardt, wie Anm. 18.

²³Josef Socin (1596–1741), 1723 Accedens, 1729 Ingrossist, Sohn des einflussreichen Dompropsteischaffners, Zunftmeisters und Deputaten Benedikt Socin-Faesch (1667–1735). Josef Socin hat auffallenderweise nicht studiert, jedenfalls nicht in Basel.

²⁴Protokoll des Kleinen Rates 12. März 1727, Abschrift: Räte und Beamte U 1,1.

²⁵Vgl. dazu Adolf Brenneke, *Archivkunde*, Leipzig 1953, S. 45ff.

Dieses Postulat in erster Linie vertrat Jacob Christoph Frey in seinem «Bericht über den Zustand der Cantzley», der am 4. Februar 1729 im Rate verlesen wurde und dessen geistige Väter wohl Frey und Stadtschreiber Franz Christ, eine reformfreundige Persönlichkeit, waren. «Zu diesem End» (der Ordnung der Schriften «in den oberen und unteren Cantzleyen») «haben wir ein plan formiert, wie diese Schriften kommlich köndten logiert und leichtlich gefunden werden, dieser besteht darinnen, dass ein jedwedere Schrift nach Inhalt ihrer Materie in ein Schubladen solte versorget werden, da wir dann alle Materien in criminalia und civilia abgetheilt. Wass die Criminalia betrifft, als sibner Examina, Informationes, kundtschaften, Verjücht, theologische und juridische consilia, seynd selbige durchgangen, der inhalt der materie darauf geschrieben und befinden sich würcklich in ihren Schubladen. Die Civilia seynd widerumb von unterschiedlicher Natur, haben aber selbige in drey Hauptbranches abgetheilt, die Stattsachen, die Landsachen und dann diejenige, die anders nicht als unter dem Namen desjenigen, so die Schrift eingeben, in ein Schubladen mit Lit.A.B.C. etc. bezeichnet, können placiert werden. Unter den Stattsachen befinden sich Materien, die ein gantze Statt oder Ehrenburgerschaft immediate angehen, andere aber berühren E.E.Grossen oder Kleinen Rath, den Geheimen Rath, ein lobliche Haushaltung, das Dreyer- und Deputatenambt, sambtliche Ehrenzünfft und Gesellschaften, das Stattgericht diss- und jenseits, Ehegericht, Waysenamdt, Directorium der Kaufmannschaften und alle übrigen Dicasteria, wie auch die Armenhäuser, Schafneyen, Kaufhauss und übrige Verwaltungen. Ferner seind Schubladen für das Kriegswesen, troublen, Territorialviolations, Herrlichkeitsachen, Confiscationes, Müntzwesen, Lehensachen, für die Zollsachen, Testaments-, Erbschafts-, Vogtssachen, Wahlordnungen, Gerichtliche Verordnungen, Statuten und Gesätz, Tagsatzungen und Conferentzen. Unter die Landsachen gehören haubtsächlich zweyerley Materien: Erstlichen was alle Aembter und Landvogteyen in genere oder aber ein jedewedes Dorf in specie betrifft, item die Weydgangs- Zehnten- und andere Streitigkeiten, das Umgeldt, Berainigungen, Hochwälder, Allmend, Rütenen und Einschläg; zweytens die Streitigkeiten und Differentzien mit benachbarten Fürsten und Ständen, auch die darüber aufgerichtete Tractaten und Vertrag als mit Herrn Margraffen von Durlach, Bischof von Basel, Olsperg, Lützel, St. Blasien, St. Johanniter und Teutscher Orden, Rheinfelden, Solothurn, Müllhausen etc., item die Zollsachen und viel andere dergl. Sachen, wie die Tabellen solches weitläufig zeigen.

Alle diese Schriften wären diesmahls insoweit durchgangen, dass der Inhalt der Materie sambt dem N^o der Schubladen auf selbige

gezeichnet, auch mehrenteils die ohnnützen Schrifften, als Gandt- und Holzzschreiben, manumissiones, Steuern, Spittalbegehren etc. von andern abgesondert, allein weilen mir [Frey] ohnmöglich fallen will, ein so weitlauffiges Werckh ohne einige Hilff allein auszuführen, massen mein Herr Doctor Stattschreiber [Franz Christ] mit andern importanten Standsgeschäftten so mächtig überladen ist, dass er diesem Geschäft ohnmöglich abwarten kan, auch seynd die labores in der Cantzley durch Anrichtung neuer Cammern und Commissionen solcher massen angewachsen, dass diessmahlen in einem Jahr mehr geschrieben wird als sonst in 10. Daher auch die H[erren] Cantzlisten so selbige fleyszig besuchen, genug zu thun haben, und ihnen kein Stund überbleibt anderen Geschäften abzuwarten. Ich meines wenigen ortts habe zwar bisher alles gethan, was meine geringe capacitet zugelassen, allein weilen einer so weitläufigen sach kein Ende sehe, als überlasse E[uer] G[naden] klugen Reflectionen, was etwa ferners hiebey zu thun, ob dieses Geschäft, welches ich für ein nutzliches dem Publico anständiges und in vielen occasionen ohnentbehrliches ansehe, soll zu End gebracht werden, welchen Falls ich zwar meine unterthänigen Dienst und labores ... noch ferners offeriere, allein mit Bitt, dass ein und andere Hilff mich getrösten kan, massen ohnmöglich ist, in diesem Geschäft alein fortzukommen.»²⁶

Mit diesem Bericht erhalten wir einerseits einen sprechenden Beweis für die bereits erwähnte überaus starke Zunahme des Schriftgutes im 18. Jahrhundert; vor allem aber zeichnen sich die Umrisse eines neuen Registraturplanes ab, wie er dann auch verwirklicht wurde. Interessant ist das Prozedere: Zunächst wurden die unbearbeiteten Akten, die zum Teil noch bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten, in Civilia und Criminalia geschieden, das heisst es entstand zunächst die Abteilung «Criminalia», wie sie zur Hauptsache noch heute, unterteilt nach Art der Delikte, besteht. Die grosse Masse der verbleibenden Akten wurde dann geteilt in die Abteilungen Stadt (St.) und Land (L.); es verblieben die Akten «die anders nicht als unter dem Namen desjenigen, so die Schrift eingeben... können placiret werden»; diese bildeten die gleichfalls noch bis heute existierende Abteilung «Civilia», die von der Forschung kaum beachtet wird, deren Bedeutung aber nicht zu unterschätzen ist; sie beschränkt sich bei weitem nicht auf «zivilrechtliche» Fälle, wie man anzunehmen geneigt ist. Zu den Abteilungen St. und L. trat in der Folge noch die Abteilung E. (Eidgenossenschaft).

²⁶Räte und Beamte U 1. 1.

Die Übersicht über diesen Archivplan (L. allerdings unvollständig) vermittelt das gedruckte Archivinventar von 1892²⁷; diese, nach der «Geheimen Registratur» und der «Hinteren Kanzlei» dritte Hauptabteilung des Archivs erhielt die Bezeichnung «*Obere Registratur, vorderes Gemach*».

Der Kleine Rat sprach am 9. Februar 1729 über diesen Plan sein «gnädiges Vergnügen» aus, wollte Frey «einige tüchtige subjecte, um in diesem Geschäft zu helfen», vorschlagen und doppelte am 17. und 19. Februar 1729 noch insofern nach, als er beschloss, den Stadtschreiber von allen Pflichten ausser dem Klein- und Grossratsprotokoll zu entbinden; auch der Registrator solle sich auf die Registratur konzentrieren. Somit lag die Arbeit vor allem auf den Schultern von Jakob Christoph Frey, Stadtschreiber Franz Christ und Registrator Hans Balthasar Burckhardt sowie als ihrem Gehilfen Hans Rudolf Burckhardt²⁸. Der Fortgang der Arbeiten war aber zunächst schleppend, wie viele Ermahnungen an den Registrator, sich ausschliesslich der Registratur zu widmen, zeigen; nach wie vor wurde er zu laufenden Geschäften zugezogen. Frey war seit 1731 Landvogt in Kleinhüningen und wurde vielfach für diplomatische Missionen eingesetzt; Stadtschreiber Franz Christ war seit 1734 auch noch Stadtkonsulent. Leider starben diese beiden geistigen Väter des neuen Registraturplans im selben Jahr 1744. Immerhin berichtete Hans Balthasar Burckhardt im Jahre 1738, er habe die «Scripturen» in ihre Laden verteilt; das heisst, er nahm eine Grobordnung der ungeordneten Archivalien gemäss dem neuen Registraturplan vor. 1739 übernahm er aber die Funktionen des wegen eines Schlaganfalls seit 1738 invaliden Ratsschreibers Hans Heinrich Gernler und übernahm nach dessen Tod 1743 definitiv das Amt des Ratsschreibers. Damit wurde nun die Registratorenstelle wieder frei und 1744 mit Hans Rudolf Burckhardt (1706–1765) besetzt, der sie bis zu seinem Aufrücken zum Ratssubstituten 1755 innehatte.

Diese Verschiebungen innerhalb der Kanzlei hatten aber zur Folge, dass der bisherige Weinschreiber *Daniel Bruckner* 1744 zum Ingrossisten aufrückte und damit, wie Rudolf Wackernagel richtig bemerkt, in eine «bestimmte und einflussreiche Stellung innerhalb

²⁷Inventar des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt von Rudolf Wackernagel, Bern 1892 (Separatum aus dem «Anzeiger für schweizerische Geschichte»), S. 22–24.

²⁸Johann Rudolf Burckhardt (1706–1765), 1729 Accedens, 1732 Weinschreiber, 1741 Ingrossist, 1744 Registrator, 1755 Ratssubstitut. Wie sein Kollege Josef Socin (Anm. 23), besass Burckhardt keine akademische Ausbildung.

der Kanzlei» eintrat²⁹. Diesem befähigten, kenntnisreichen und höchst tätigen Mann ist es zu danken, dass die von Frey begonnene Arbeit nun endlich weiter und zu Ende geführt wurde, einer der grossen Glücksfälle in der Basler Archivgeschichte. Bruckners Verdienst ist es, dass Rat und Beamte nun lernten, dass man den Registraturarbeiten denselben Ernst und dieselbe Hingabe schuldig sei, wie den alltäglichen Geschäften der Kanzlei³⁰. Daniel Bruckner, dem nur die Tücken der Loswahl den Aufstieg in höhere akademische oder politische Ämter verwehrten, war seinen Kanzleikollegen nicht nur an Tatkraft, sondern auch an Bildung hoch überlegen. Als die Haushaltung 1747 beschloss, Bruckner solle die Schriften in der Hinteren Kanzlei – also noch ungeordnete Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert – in Ordnung bringen und registrieren, führte er diesen Auftrag prompt aus, wie seine Nachträge im Repertorium dieser Abteilung zeigen³¹. Gleichzeitig ordnete und verzeichnete er auch die Schriften des Deputatenamts, dessen Geschäfte er als Schreiber 1735–1740 betreut hatte³². Und nicht genug: nach seinem Bericht vom 7. Mai 1748³³ ordnete er auch die aufeinander getürmten Brett-Conti, Rechnungen, Mandate und Abschiede, ebenso die Urbare und Bereine der Landvogteien und liess die Akten wo nötig binden, kurz er brachte die «Hintere Kanzlei» vollkommen à jour. Er steckte mit seinem Eifer auch den 1744 zum Registrator aufgerückten Johann Rudolf Burckhardt an, der in einem Bericht vom 15. Mai 1747 über den Stand der Registratur³⁴ einerseits berichtete, dass er die Akten 1723–1744 sortiert und zum Teil verzeichnet habe,

²⁹Daniel Bruckner (1707–1781) war ein Sohn des Notars Emanuel Bruckner (1684–1764) und studierte Jurisprudenz an der Universität Basel, 1728 J.U.L., 1729 Accedens, 1735–1740 Schreiber des Deputatenamts in Vertretung des Ratssubstituten Andreas Faesch, 1741 Weinschreiber, 1744 Ingrossist, 1755 Registrator, 1765 Ratssubstitut, seit 1748 auch des Grossen Rats. Lit.: Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2843, ferner Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker, Basel 1952, passim; Richard Feller/Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 2 (1979²), S. 481ff. (mit weiteren Literaturangaben); Kommentar zu Daniel Bruckners «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», Dietikon/Zürich 1976/77 (Anhang zur Faksimile-Ausgabe dieses Werks. Wichtig ist auch sein eigenhändiger Lebenslauf im Brucknerschen Stammbuch, Privatarhive 706, 1,4, p. 84ff., Abschrift in Bibl. Bq 128,1. Eine Monographie über Daniel Bruckner ist ein dringendes Desiderat der Forschung.

³⁰Rep. 1904, S. XX.

³¹Räte und Beamte U 21,12.

³²Deputatenregistratur = Räte und Beamte U 21,14.

³³Räte und Beamte U 1,1.

³⁴Räte und Beamte U 1,1.

für sich andererseits einen Amanuensis für die Beschleunigung der Einzelverzeichnung erbat, da viele Schriften haufenweise verstreut seien, nicht einmal «das Zeichen ihrer Laden oder rubriques» hätten und somit nicht greifbar seien. Immerhin geht aus diesem Bericht hervor, dass für Stadtsachen 144 Laden, für Land und auswärtige Sachen 193 Laden, für die Criminalia 36 Laden und die Civilia 46 Laden zur Verfügung standen, somit eine grobe Teilung der Akten erfolgt war.

Da sich der Grosse Rat aber weigerte, einen solchen Amanuensis zu bewilligen, und befand, dass diese Arbeiten innerhalb der Kanzlei erledigt werden könnten, machten am 11. Juni 1747 Daniel Bruckner, Ingrossist, Benedict Socin, Weinschreiber, sowie Peter Stückelberger und Johann Heinrich Wettstein, Accedenten, – alle vier graduierte Juristen – eine Eingabe: Obschon sie an der «Anhäuffung der Schriften keinen Anteil» hätten, anboten sie sich, jene Zeit, die bei ihren Amtsgeschäften übrig bleibe, «ohne Saumsal an die Registratur zu wenden, zu dem Ende vordrist alle noch hin und wider zerstreute Schriften zusammenzusuchen, zu überschreiben, in die ihnen bestimmt Laden zu verteilen, zugleich die Bücher, Mandate und Rechnungen in guter Ordnung aufzustellen» und dann mit der Registrierung der Laden den Anfang zu machen, das Ganze zur Probe während eines Jahres, die Haushaltung werde sehen, wie weit man innert eines Jahres gelangen könne!³⁵

Man ersieht daraus das Prozedere der Registraturarbeiten: Die Akten wurden zunächst chronologisch und inhaltlich bestimmt, einer Lade zugeteilt und dann entsprechend angeschrieben, von jeder Lade wurde sodann ein chronologisches Aktenverzeichnis angelegt; im letzten Arbeitsgang wurden diese Aktenverzeichnisse in die entsprechenden Bände der Registraturcorpora übertragen. Für diese Arbeit war es höchste Zeit, denn laut einem Begleitschreiben des Registrators J. R. Burckhardt befand sich die Registratur «seit einigen saeculis» in Unordnung.

Nach weniger als einem Jahr, nämlich am 20. Februar 1749, lag schon ein erster Bericht aus der Hand Daniel Bruckners über die Arbeiten dieses Teams vor: zu diesem war noch der Accedens Hieronymus Dienast³⁶ getreten. Wer die Gemächer der Registratur vormalen gesehen habe und jetzt einen Augenschein nehme, heisst

³⁵Räte und Beamte U 1,1.

³⁶Hieronymus Dienast (1709–1800), 1729 J.U.L., 1744 Accedens in der Kanzlei, 1765 Weinschreiber, 1782 Ratssubstitut; seit 1755 auch Sechser der Zunft zu Reblen. Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2961.

es da, könne bezeugen: «Der fürchterliche Verlag gantzer Häuffen aufgebeigter Schriften ist aufgehoben und der erste Anblick zeigt eine anmuthige Ordnung.» Im hinteren Gemach wurden so viele Kästen und Schäfte aufgestellt, als es der Raum erlaubte, doch wurden alle Rats- und anderen Bücher der Collegien, die Einnahmen- und Ausgabenbücher des Standes, Verordnungen von der Haushaltung, abgelegte Rechnungen der Klöster «jedes den Jahren nach gestellt und also in eine vollkommene Ordnung gebracht»; um alles leichter zu finden, wurde an jeden Schrank ein Register der darin befindlichen Schriften gehängt.

Als erste Arbeit nahm also Bruckner zusammen mit dem Weinschreiber Benedict Socin und den Accedenten Stückelberger und Socin eine Ordnung und Verzeichnung der grossen Serien an die Hand, denen ja im Registraturplan von Frey und Christ keine Signatur zugewiesen war, obwohl sie doch zum Wichtigsten gehörten. Dieses Procedere war gewiss sehr plausibel. Die Hauptarbeit, nämlich «die ungeheure Anzahl der Briefe, Memorialien, Supplicationen und anderen Schriften Stück für Stück zu durchgehen, zu nummerieren und jedes in die Laden des vorderen Gemachs zu thun wie auch die hin- und wieder zerstreuten Landcarten den Vogteien nach zu beschreiben und zu verwahren», wurde gleichfalls von Daniel Bruckner zusammen mit dem Ingrossisten Dienast vorgenommen. «Jetzt kann erst mit der Registrirung der Laden, deren sich viele hundert befinden, der Anfang gemacht und etwan in Jahresfrist nachgesehen werden, wie viel Zeit zu der Registratur einer Laden erfordert wird». Da nun jeder Kanzleiangehörige eine Abteilung übernehme, sei sofort zu ersehen, was jeder geleistet habe³⁷. Der Kleine Rat bewilligte auf Antrag der Haushaltung für diese Extra-Arbeiten eine Remuneration von 500 Pfund in der richtigen Erkenntnis, dass finanzielle Zuschüsse am sichersten eine Fortsetzung des Werks versprochen.

Auch der Stadtschreiber Passavant³⁸ liess sich anstecken: Weil seit einigen Jahren «Misshelligkeiten» zwischen Basel und dem Fürstbischof entstanden waren, schuf er auf Weisung des Dreizehnerates die Abteilung «Bischöfliche Handlung» mit einem detaillierten Verzeichnis, die in dieser Form heute noch besteht; für diese am 9. Februar 1751 vorgelegte Arbeit erhielt er die im Vergleich zu den

³⁷Räte und Beamte U 1,1.

³⁸Franz Passavant (1708–1783), 1729 J.U.L., im gleichen Jahre Accedens, 1744 Stadtschreiber, Rechenrat und Deputat, 1757 Ehrendoktor der Jurisprudenz. Matr. Univ. Basel Bd. 4 (1975), Nr. 2871.

bereits erwähnten Remunerationen für andere Mitglieder der Kanzlei enorme Summe von 200 neuen französischen Talern, d. h. 600 Pfund; die Schriften wurden in eine «expressé hinauf gethane hölzerne Kiste» gelegt, diese wurde im oberen Gewölbe verwahrt; ein Schlüssel lag im unteren Gewölbe, der andere in der Kiste selbst(!)³⁹.

Inwiefern der Eifer aller Kanzleiangehörigen anhielt, geht aus den Akten nicht hervor; da alle folgenden Berichte von Bruckner stammen, ist anzunehmen, dass er die Arbeiten weitgehend allein vorantrieb. Am 7. Dezember 1751 legte er die Registratur über die unteren Ämter vor (L 68–78) und erhielt dafür eine Remuneration von 150 Pfund. Da die Lehensakten offenbar ungeordnet und im Archivplan von Frey auch nicht erwähnt waren, schuf Daniel Bruckner 1752 eine «Lehensregistratur», für die er ebenfalls 150 Pfund erhielt⁴⁰. Die heutige Ordnung des Lehensarchivs geht weitgehend auf sie zurück. Anschliessend verfasste er eine «Beschreibung und Registratur aller Dokumente betr. das Verhältnis zwischen Basel und dem Markgrafen von Baden-Durlach» und erhielt dafür am 26. September 1753 20 Dukaten (= 126 Pfund) zugesprochen⁴¹. Am 24. November 1755 erhielt Bruckner das Amt des Registrators und übernahm damit auch formell die Verantwortung für Registratur und Archiv. In einem ausführlichen Bericht aus dem November 1757⁴² erwies er sich als vortrefflicher Kenner der Basler Registratur- bzw. Archivgeschichte (das Wort «Archiv» für die nicht laufenden Bestände wurde damals noch nicht verwendet). Diesem Bericht zufolge kamen im Zeitraum 1729–1749 die Schriften gemäss dem neuen Registratur- bzw. Archivplan zwar in ihre Laden, «die grössere und wichtigere Arbeit des Registrierens, alle Schriften zu lesen, in Ordnung zu bringen und zu beschreiben, blieb zurück». Die Anzahl der Laden wurde in diesem Bericht mit 228 für Stadtsachen, 192 für Landsachen, 84 für Criminalsachen und 60 für Civilsachen angegeben; von diesen seien über 400 (also mehr als zwei Drittel) mit Schriften angefüllt. Abgeschlossen waren damals erst die Criminalia und der erste Teil der Civilia (ohne Revisiones und Appellationes). Man sieht auch aus diesem Bericht, dass Bruckner in zwei Jahren soviel leistete, wie ein fleissiger Mann sonst in sechs Jahren. Bruckner muss über eine enorme Arbeitskraft verfügt haben, erschienen doch von 1748 bis 1763, also neben seiner beruflichen

³⁹Räte und Beamte U 1,1. – Vgl. Rep. 1904, S. 120–122.

⁴⁰Heute Räte und Beamte U 21,13.

⁴¹Heutiger Standort dieses Bandes: Fremde Staaten, Baden J 1.

⁴²Räte und Beamte U 1,1.

Tätigkeit, die 23 Bände seiner «Historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», in die er immerhin Resultate seiner archivarischen Arbeit schon einbringen konnte.

Noch als Ingrossist verzeichnete er die Akten sämtlicher Ämter der Landschaft Basel (L 1–78); die Bearbeitung der weiteren Laden L 79–176 (Orts- und Sachakten, auswärtige Staaten) fällt in seine Registratorenzeit. Gleichzeitig trieb er die Arbeit an der Abteilung «Stadsachen» voran, deren Laden St 73–84 1762 und St 85–144 1763 fertig bearbeitet waren. In den Jahren 1764–1766 schliesslich wurden die Laden E 1–48 bearbeitet. Die von Bruckner erstellten «Rotuli actorum» wurden den einzelnen Laden beigelegt⁴³ und sodann von Kopisten in 36 stattliche Lederbände übertragen, die noch heute (1999) im Repertorienraum des Staatsarchivs Basel stehen⁴⁴. In jedem dieser Bände trug Bruckner eigenhändig seinen Namen und einen Sinnspruch ein⁴⁵. Als das gewaltige Werk 1766 vollendet war, bekleidete Bruckner bereits (seit 1765) das Amt eines Ratssubstituten.

Damit waren sämtliche Akten der Registratur bzw. des Archivs verzeichnet, und zwar Stück für Stück ! Laut Bruckners Schlussbericht vom 4. August 1766 umfasste die Registratur in den Abt. St, L, Crim. und Civil. 486 Laden, von denen nur noch 62 leer waren. Er schätzte die Zahl der Archivalien auf «mehr als 100'000 pièces». Besser sah es in der von ihm neugeschaffenen Abteilung E (Eidgenössische Schriften) mit insgesamt 60 Laden aus; von diesen waren etliche «wenig ausgefüllt» und 20 leer. Die neugeschaffenen Abteilungen St, L und E enthielten nicht nur die im 17. und 18. Jahrhundert erwachsenen Akten, sondern auch viele ältere Dokumente bis weit ins Mittelalter zurück, die aus irgendeinem Grunde nicht den Abteilungen «Geheime Registratur» und «Hintere Kanzlei» eingefügt worden waren. *Das städtische Archiv erhielt mit der Arbeit Bruckners einen Grad der Erschliessung, den es in seiner Geschichte nie mehr erreichte, auch nicht unter Rudolf Wackernagel.* Zudem war Bruckner unermüdlich im Anlegen von Indices und Erschliessungshilfsmitteln aller Art⁴⁶. Bruckner griff auch schon über seinen engeren Wirkungskreis hinaus, indem er sich um den Zustand und die Ordnung des Schrift-

⁴³Für St. und E. nicht mehr erhalten, für L. grösstenteils im Staatsarchiv Basel-land in Liestal.

⁴⁴Räte und Beamte U 21,7 (E.), 21,8 (L.), 21,9 (St.), Rep. E 3 (Civilia) Rep. E 4 (Criminalia).

⁴⁵Einige zitiert von R. Wackernagel, Rep. 1904, S. XXIII.

⁴⁶Vgl. z.B. Räte und Beamte U 23,1–4.

gutes in den verschiedenen Landvogteischlössern kümmerte⁴⁷. Für seine riesige Arbeit erhielt er verschiedentlich spezielle Remunerationen, zuletzt 100 neue Louis d'or (= ca. 1200 Pfund) am 18. August 1766. Dass er in der Folgezeit wegen seiner intimen Kenntnis aller Akten und damit auch verwickelter Rechtsverhältnisse für allerlei amtliche und diplomatische Missionen verwendet wurde, leuchtet ein.

Der erste Historiker, der von seiner gewaltigen Arbeit profitierte, war er selbst. Dass Bruckner neben seiner archivarischen Tätigkeit auch noch Zeit fand, eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten und Abschriften für seinen privaten Gebrauch anzulegen, grenzt ans Wunderbare; kurz vor seinem Tod am 28. September 1781 kaufte ihm Peter Ochs die ganze Sammlung ab, wozu er an Johannes von Müller schrieb: «J'ai bien fait, puisque c'est toujours autant épargné en peine et en recherches dans la chancellerie»⁴⁸. 1765–1779 publizierte Bruckner eine Neuauflage der 1580 erstmals erschienenen «Basler Chronik» von Christian Wurstisen mit einer Fortsetzung bis 1620⁴⁹. Er schrieb eine Fortsetzung bis zum Jahre 1760 (!); die ca. 14 Foliobände samt den Auszügen dazu gelangten in die Handschriftensammlung von Peter Ochs und sind bis heute verschollen⁵⁰, so dass eigentlich erst Peter Ochs in seiner achtbändigen «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (1786–1822) die Früchte der Arbeit Bruckners ernten konnte.

3. Die Ordnung der Klosterarchive

Parallel zu dieser Aufarbeitung der städtischen Registratur im Rathaus und damit der Neuordnung des «Staatsarchivs» – das allerdings noch nicht so genannt wurde – stellen wir im 18. Jahrhundert eine zweite grosse archivarische Leistung fest: die Ordnung der Archive der säkularisierten Klöster. Über das Schicksal der einzelnen

⁴⁷Z.B. Protokoll der Haushaltung, Protokolle G 1, 10 fol. 226' vom 29. November 1757 und sonst.

⁴⁸Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker, Basel 1952, S. 94.

⁴⁹Bruckners Handexemplar (bis 1600) wurde auch von Peter Ochs gekauft und befindet sich heute als Geschenk der Witwe von Rudolf His-Pfitzer, einem Nachkommen von Peter Ochs, in der Bibliothek des Staatsarchivs Basel, A q 66 bis. Vgl. A. Staehelin (wie Anm. 48), S. 252, Nr. 42.

⁵⁰Dazu A. Staehelin (wie Anm. 48). S. 96ff., 252ff.; Dorothea Trottenberg, «Ich gebe vorläufig auf». Über die langwierigen Recherchen nach dem Verbleib der Bibliothek Ochs, in: Peter Ochs-Brief Nr. 10, Frühjahr 1999, S. 4–6.